



**Richtlinien zur Förderung von Kindern in
Kindertagespflege im Kreis Euskirchen**

Handreichung Nr. 5

„Großtagespflegestelle“

Inhalt:

1. Vorgehen zur Umsetzung einer Großtagespflegestelle
 - 1.a Ablauf zur Umsetzung einer Großtagespflegestelle
2. Voraussetzung an die Räumlichkeiten
 - 2.a In angemieteten Räumlichkeiten

1. Vorgehen zur Umsetzung einer Großtagespflegestelle

Sollten Sie daran interessiert sein, eine Großtagespflegestelle zu eröffnen, wäre der erste Schritt, sich über die Rahmenbedingungen zu informieren. Im Kreis Euskirchen wenden Sie sich bitte an die Koordination Tagespflege des deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) Kreisverband Euskirchen e.V..

Neben den Voraussetzungen der Geeignetheit als Person zur Erteilung einer Erlaubnis zu Kindertagespflege gemäß § 43 Sozialgesetzbuch VIII, ist die Geeignetheit der Räumlichkeiten eine große Herausforderung.

Hierfür soll der Abschnitt „Voraussetzung an die Räumlichkeiten“ dieser Handreichung als Hilfestellung dienen.

1.a Ablauf zur Umsetzung einer Großtagespflegestelle:

1. Information bei der Koordination Kindertagespflege des DSKB
2. Suche geeigneter Räumlichkeiten
3. Begutachtung der Räumlichkeiten durch die Koordination Kindertagespflege des DSKB
4. Klärung von anfallenden Umbaumaßnahmen mit dem Vermieter
5. sollte der Vermieter die Kosten der Umbauten nicht übernehmen, muss ein Kostenvoranschlag für die Umbauten eingeholt werden
6. Information über Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung bei Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege (kein Rechtsanspruch, Förderung erfolgt nur solange Mittel vorhanden sind)
7. Unterzeichnung des Mietvertrags
8. ggf. Antragstellung über Investitionskosten beim Jugendamt (Bewilligungsbescheid muss vor Maßnahmebeginn vorliegen)
9. Beantragung der Nutzungsänderung über den Vermieter beim Bauaufsichtsamt
10. Erhalt einer Baugenehmigung
11. Brandschutzgutachten durch einen Sachverständigen für Brandschutz
12. Umsetzung der Baugenehmigung und Auflagen des Brandschutzes durch Umbauarbeiten des Vermieters oder der Tagespflegepersonen
13. Information bei der Koordination Kindertagespflege des DSKB über Einreichung der Unterlagen zur Beantragung der Tagespflegeerlaubnis
14. Beantragung der Tagespflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
15. Fertigstellung der Räumlichkeiten
16. Überprüfung der Persönlichkeitseignung der Tagespflegepersonen sowie der Umsetzung der besprochenen Umbaumaßnahmen und kindgerechten Sicherung und Gestaltung der Räumlichkeiten

2. Voraussetzung an die Räumlichkeiten einer Großtagespflegestelle

Die Räumlichkeiten sollten hell, freundlich und gut zu lüften sein. Des Weiteren sollten die Räume kindgerecht gestaltet und gesichert sowie der Altersgruppe entsprechend eingerichtet sein.

2.a In angemieteten Räumen:

Das Objekt soll aufgeteilt sein in:

- **Spielbereich:**
2 Räume als Spiel- und Bewegungsfläche oder 1 großer Raum, der unterteilt werden kann. Es soll pro Kind eine Fläche von 5-6 qm gegeben sein.
- **Garderobe:**
1 separater Bereich für die Garderobe, zum selbständigen An- und Ausziehen für die Kinder.
- **Schlafbereich:**
1 Schlafräum, die Größe soll mit 2,5 qm pro Kind berechnet sein.
Der Schlafbereich muss abgedunkelt werden können, Betten müssen eigenständig begehbar und fest zugeordnet sein.
- **Küche:**
Die Küche sollte eine fachgerechte Lagerungseinrichtung für Lebensmittel (Kühlung/Tiefkühlung/Aufbewahrung) aufweisen. Neben einer kindersicheren Kochstelle muss ein Waschbecken mit fließend warmem und kaltem Wasser für Lebensmittel sowie ein separates Handwaschbecken vorhanden sein.
Die Küche benötigt ein Fenster zum guten Belüften, aus hygienischen Gründen muss am Fenster ein Insektenschutzgitter angebracht werden.
- **Essbereich:**
Der Essbereich muss genug Fläche mit sich bringen und separiert vom Küchenbereich gehalten werden. Zur gemeinsamen Einnahme der Mahlzeiten ist altersgerechtes Mobiliar vorzuhalten.
- **Sanitärbereich:**
Der Sanitärbereich muss in 2 Bereiche aufgeteilt sein und sollte möglichst 2 WCs beinhalten.
Ein WC mit Handwaschbecken für die Tagespflegepersonen und Eltern und ein separat abgeschlossener Wickelbereich mit Dusche oder Badewanne und Handwaschbecken sowie - wenn möglich - einem WC (Kinder- WC).
Beide Räume sollten eine gute Belüftungsmöglichkeit aufweisen.

Die Sanitärbereiche dürfen nicht in Räume führen, in denen Lebensmittel zubereitet werden.
- **Außengelände:**
Ein Außengelände ist aus pädagogischen Gesichtspunkten wichtig und muss daher vorhanden sein. Bevorzugt wird ein Gartenbereich mit Rasenfläche. Der Außenbereich muss komplett umfriedet und kindgerecht gestaltet und gesichert sein.